



Brüssel, den 7. November 2025
(OR. en)

14816/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0526(COD)**

CODEC 1679
SIMPL 164
ANTICI 170
ENT 243
MI 851
IND 471
COMPET 1092
CHIMIE 126
CONSOM 242
SAN 690
ENV 1138
AGRI 557
BETREG 43

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/2865 im
Hinblick auf Geltungsbeginn und Übergangsbestimmungen (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Juli 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Oktober 2025 abgegeben.²

¹ Dok. 11429/25 + ADD 1.

² Noch nicht im *Amtsblatt* veröffentlicht.

3. Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei den Kommissionsvorschlag nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen übernommen.³ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament dürfte somit für den Rat annehmbar sein, da es dem Mandat⁴ entspricht, das der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Vorsitz am 24. September 2025 im Hinblick auf eine Einigung über den Vorschlag mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erteilt hat.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 39/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 14334/25.

⁴ Dok. 13267/25.